

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: GMZ Deutschland Holding GmbH

Anschrift: Gerloser Weg 72, 36039 Fulda

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	33
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	42
E. Überprüfung des Risikomanagements	43

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Fritz Konz, Leitung Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel, nimmt die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wahr und überwacht das Risikomanagement der GMZ Holding.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung von tegut... über den Chief Financial Officer (CFO) mindestens einmal jährlich zur Umsetzung des LkSG im Haus, daraus gewonnenen Erkenntnissen und seiner Arbeit als Menschenrechtsbeauftragter. Die Berichterstattung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres und vor der Abgabe des LkSG Berichts an das BAFA. Der fertige LkSG Bericht dient als Grundlage für die Berichterstattung. Die tegut Geschäftsführung gibt diese Information einmal jährlich an die Geschäftsleitung der GMZ Holding weiter.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://static.tegut.com/fileadmin/tegut_upload/Dokumente/Impressum/Grundsatzerk%C3%A4rung_GMZ_Holding_V4_DE.pdf?_gl=1*1tmj62k*_gcl_au*MjE0MjE3ODE2Ni4xNzQzNDkzMjY1

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Mitarbeitende unserer Geschäftseinheiten wurden bei Einführung des LkSG über einen Artikel im unternehmensinternen Newsletter und über Aushänge zum LkSG und dessen Umsetzung informiert. Die Geschäftsleitungsbereiche erhielten relevante Informationen in Form eines Schreibens. Zusätzlich wurden Einzelgespräche durchgeführt. Die Information der Betriebsräte erfolgte in einer Vollversammlung. Neue Mitarbeitende werden bei Unternehmenseintritt und bestehende Mitarbeitend jährlich über eine Arbeitsanweisung/Sichereheitsunterweisung bzw. Aushänge und Informationen am schwarzen Brett über die LkSG Beschwerdestelle und den Menschenrechtsbeauftragten informiert. Stakeholder:innen inkl. der Mitarbeitenden können unsere Grundsatzerklärung online im Impressum der Unternehmenswebseiten einsehen. Über ihre Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEBs) und Verträge weisen unsere Geschäftseinheiten ihre Geschäftspartner:innen auf die veröffentlichten LkSG-Dokumente hin.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Konzept der tegut... teo's in eine neue Geschäftseinheit ausgegliedert, die Smart Retail Solutions GmbH. Die neue Geschäftseinheit wurde in die Grundsatzerklärung aufgenommen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse aus dem Vorjahr in die Grundsatzerklärung integriert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Produktion Herzberger Bäckerei, Logistik

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel wurde von der Geschäftsleitung mit der Umsetzung des LkSG beauftragt und hat den Rahmen zur Erfüllung des LkSG, insbesondere des Risikomanagements für alle Geschäftseinheiten der GMZ Holding erarbeitet.

Unser Risikomanagement ist zentral bei unserem Menschenrechtsbeauftragten verankert. Dieser steuert und überwacht aus seiner Funktion heraus die Umsetzung des LkSG und verantwortet unsere Beschwerdestelle für Menschenrechte und Umwelt. Für die Umsetzung und übergeordnete Koordination des LkSG auf Ebene der GMZ Holding wird eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel eingesetzt. In den Geschäftseinheiten Herzberger Bäckerei, tegut... Logistik und Smart Retail Solutions sind zuständige Personen benannt, die mit der Umsetzung des LkSG in ihrer Geschäftseinheit beauftragt sind.

Die Fachbereiche unserer Geschäftseinheiten sind für die Einhaltung und Umsetzung von

gesetzlichen und internen Vorgaben sowie unseren eigenen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen verantwortlich. Die Ausführung von Maßnahmen liegt in ihrer Verantwortung. Im Auftrag der Geschäftsführung überwacht und steuert der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel die Umsetzung von Vorgaben und deren Einhaltung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen formulieren unsere Geschäftseinheiten in ihren Verhaltenskodizes, unserer Grundsatzerklärung, einer Qualitäts-, Umwelt- und Lebensmittelsicherheitspolitik sowie in Beschaffungsgrundsätzen. Die Erwartungen finden Eingang in Vertragswerke und sind verbindlicher Handlungsrahmen und Wertebasis für das tägliche Handeln der Geschäftseinheiten und Entscheidungen, die sie treffen. Sie bilden eine Grundlage und werden als Bestandteil der Verträge von Geschäftspartner:innen anerkannt.

Unser Risikomanagement wird zentral von den zuständigen Personen angestoßen. Wo erforderlich, beziehen sie die zuständigen Fachabteilungen der Geschäftseinheiten ein. Der Beitrag der Fachabteilungen besteht insbesondere in der Unterstützung bei der Risikoanalyse, der Ableitung und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie der systematischen Dokumentation für die Berichterstattung.

In jeder Geschäftseinheit wird im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse mindestens eine Risikobetrachtung durchgeführt. Dies trägt zur Verankerung unseres Risikomanagements und den dazugehörigen Prozessen im Unternehmen bei.

Alle Geschäfts- und Fachbereiche wurden über das in Kraft treten des LkSG und seine Umsetzung informiert. Fachbereiche, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit besonders nah an potenziellen Menschenrechtsverstößen stehen, werden im Rahmen einer verpflichtenden Schulung im Detail informiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zentralseitig wurde in der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel zum 1. April 2021 eine neue Vollzeitstelle im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit geschaffen, um die Anforderungen des LkSG zu steuern und operativ zu unterstützen. Zusätzlich übernimmt die Leitung des Bereichs Qualität und Umwelt der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten. Expertise wird über fachliche und berufliche Qualifikation in einschlägigen Bereichen sichergestellt. Externe Unterstützung wird nach Bedarf hinzugezogen, so zum Beispiel die juristische Beratung zur Anpassung von Verträgen.

Die relevanten Geschäftseinheiten benennen und beauftragen jeweils mindestens eine zuständige Person mit der Umsetzung des LkSG. Sie unterstützen den Bereich Qualität und Nachhaltigkeit bei anfallenden Risikoanalysen und sind für die Festlegung und Durchsetzung von Präventions- und

Abhilfemaßnahmen verantwortlich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Unsere Risikoanalyse wurde im Jahr 2024 im zweiten Quartal angestoßen und über das Jahr durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Unsere regelmäßige Risikoanalyse ist jeweils auf unseren eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbare und mittelbare Lieferkette angepasst. Betrachtet werden die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere und Unumkehrbarkeit von Verstößen, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der beteiligten Geschäftseinheit, ihr Einflussvermögen und ihr Verursachungsbeitrag.

Für die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs beziehen wir insbesondere Vertreter:innen aus den Bereichen Personelles, Sicherheit und Versicherung von tegut... gute Lebensmittel sowie die Betriebsräte der Geschäftseinheiten ein und halten diese über Ergebnisse informiert. Zur Beurteilung der Risiken verwenden wir eine Matrix, die die Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel bereitstellt. Mit Hilfe der Matrix erfassen wir die bestehenden Prozesse im Unternehmen und bewerten die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen Verstößen. Wir vollziehen Kontrollpunkte, Verantwortlichkeiten sowie Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Verstößen nach und ermitteln Lücken im bestehenden System, die ein potenzielles Risiko für Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen darstellen. Stellen wir Lücken fest, besprechen wir diese mit den Fachbereichen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sie zu schließen. In 2024 haben wir zusätzlich abstrakte branchen- und länderspezifische Risiken ermittelt und überprüft.

Für die Betrachtung der unmittelbaren Geschäftsbeziehungen unserer Geschäftseinheiten ermitteln wir jährlich alle Unternehmen, von denen die Geschäftseinheiten Ware oder Dienstleistungen beziehen, mit Anschrift und Umsatzvolumen. Diese Daten bilden die Grundlage für die Risikobetrachtung in den Geschäftseinheiten. In einer Voranalyse beurteilen wir das abstrakte Risiko der Geschäftspartner:innen auf Basis der Rahmenbedingungen im Ursprungsland, des Geschäftsvolumens sowie Branchen- und Rohstoffrisiken. Daraus leiten wir den Einfluss der Geschäftseinheit auf das Unternehmen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen ab.

Auffällige Unternehmen besprechen die Geschäftseinheiten mit den zuständigen Fachabteilungen im Unternehmen und priorisieren diese für eine Tiefenanalyse. Im Rahmen der Tiefenanalyse nutzen wir beispielsweise eine formalisierte Selbstauskunft oder führen risikospezifische Abfragen durch, um das tatsächliche Risiko im konkreten Kontext zu ermitteln. Alternativ akzeptieren wir nach Überprüfung auch Risikoanalysen durch Dritte.

Risikobranchen und Lieferketten, die aufgrund ihrer herausfordernden Arbeits- und / oder Umweltbedingungen branchenintern oder öffentlich Aufsehen erregen, betrachten die Geschäftseinheiten unabhängig von Umsatzgröße und Herkunftsland. Dabei wählen sie einen risikobasierten Ansatz und führen Einzelfallbetrachtungen zur Überprüfung der festgestellten abstrakten Risiken durch.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

- Erhalt eines Kundens Schreibens zum israelisch palästinensischen Konflikt und der Kennzeichnung von Ware, die aus dem betroffenen Gebiet stammt
- Zeitungsbericht und Reportage zu menschenrechts- und umweltbezogenen Missständen in den Lieferketten Kaffee aus Brasilien und in der Logistikbranche zum Unternehmen Mazur.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Lieferanten, die Datteln mit dem Ursprung "Israel" an uns liefern, bestätigen, dass diese nicht aus besetzten oder besiedelten Gebieten stammen und verweisen auf die geltende EU-Gesetzgebung zur Ursprungskennzeichnung von Lebensmitteln. Es gibt kein Hinweis auf konkrete Verstöße im Zusammenhang mit einem Lieferanten. Wir schließen die Betrachtung deshalb ab.

Vom Risiko betroffene Kaffee-Lieferanten mit Rohstoff aus Brasilien ergreifen angemessene Maßnahmen, um das abstrakte Risiko in der Lieferkette zu thematisieren. Einige Lieferanten prüfen die Einhaltung über Audits oder Standards. Uns liegt zum Zeitpunkt der Abfrage keine Information zu tatsächlichen Verstößen vor. Angesichts der ergriffenen Maßnahmen sehen wir keinen Anlass zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Wir unterhalten keine Geschäftsbeziehung zum Logistikunternehmen Mazur oder seinen Tochterunternehmen Lukmaz, Agmaz und Imperia und lehnen das abstrakte Risiko deshalb begründet ab.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtsjahr haben wir keine Hinweise zu Menschenrechts- oder Umweltverstößen über unsere Beschwerdestelle erhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Korruption, prekäre Beschäftigung, Unterbringung unter menschenunwürdigen Bedingungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen leiten wir über die länderspezifischen Risiken ab, mit denen unserer Geschäftseinheiten und deren unmittelbare bzw. mittelbare Lieferanten:innen in Verbindung stehen. Unsere Geschäftseinheiten sind mit ihren eigenen Geschäftsbereichen beispielsweise ausschließlich in Deutschland tätig. Deutschland verfügt über eine umfassende Gesetzgebung. Unabhängig vom LkSG sind im Unternehmen deshalb bereits Prozesse etabliert, die die Rechtspositionen des LkSGs absichern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Verstöße ist vergleichsweise gering. Auch die unmittelbaren Geschäftspartner:innen unserer Geschäftseinheiten sitzen zu 95 % Deutschland, übrige in der EU oder Schweiz. Wie in Deutschland gelten auch hier umfassende Gesetzgebungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit für Verstößen ebenfalls vergleichsweise geringen ist.

Jedoch kann auch eine umfassende Gesetzgebung Verstöße nicht grundsätzlich verhindern. Die Geschäftseinheiten prüfen deshalb in ihrer unmittelbaren Lieferkette zusätzlich Branchen auf häufige sowie schwerwiegende Verstöße. Lieferant:innen werden eingehender betrachtet, wenn der Verursacherbeitrag an Verstößen und das Einflussvermögen unserer Geschäftseinheiten potenziell besonders hoch ist. Den Verursacherbeitrag leiten sie dabei vom Umsatz mit den Geschäftspartner:innen ab. Das Einflussvermögen wird maßgeblich von der Art der Geschäftsbeziehung bestimmt. tegut... gute Lebensmittel hat auf Eigenmarkenlieferant:innen beispielsweise höheren Einfluss als auf Markenlieferant:innen. Die Geschäftseinheit fokussiert sich deshalb zunächst auf ihre Eigenmarken, die sie wirksam gestalten können. Darüber hinaus prüft jede Geschäftseinheit, welche Kostenkreditoren für ihr Kerngeschäft aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit besonders relevant sind, und priorisieren diese für die weitere Betrachtung.

Auch in der mittelbaren Lieferkette prüfen unsere Geschäftseinheiten, ob es Bereiche gibt, in denen es häufig oder zu schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen kommt. Fallspezifisch beziehen sie die verschiedenen Angemessenheitskriterien bei der Bewertung ein. Bereiche mit einem besonders hohen Risiko priorisieren sie ebenfalls für eine tiefere Betrachtung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Unsere Geschäftseinheiten sind mit ihren eigenen Geschäftsbereichen ausschließlich in Deutschland tätig. In Deutschland gibt es eine umfassende Gesetzgebung, die menschenrechts- und umweltbezogene Themen reguliert. Unternehmensweit sind deshalb unabhängig vom LkSG bereits Prozesse etabliert, die die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz unserer Umwelt sicherstellen.

Die durchgeführte Lückenanalyse bestätigt, dass für alle LkSG Rechtspositionen Kontrollpunkte und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Risiken und Verstößen etabliert sind. Die Fachabteilungen Personelles und Sicherheit und Versicherung von tegut... gute Lebensmittel setzen die Prozesse in den Geschäftseinheiten um. In der Herzberger Bäckerei wird das Thema Arbeitssicherheit von der Betriebsleitung verantwortet und durch einen Dienstleistenden betreut. Die Revision von tegut... gute Lebensmittel prüft die Prozesse.

Im Berichtszeitraum haben wir keine konkreten Risiken festgestellt, die wir zur weiteren Bearbeitung priorisieren. Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen zur Absicherung von Verstößen etabliert sind, werden unverändert umgesetzt. In Frage zwei beschreiben wir diese Maßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Aushänge, Ausschuss für Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Gleichbehandlungsbeauftragter, Zahlung nach Tarif-Vertrag

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Geschäftseinheiten schulen ihre Mitarbeitenden regelmäßig nach einem Schulungskonzept zu Arbeitsrechts-, Compliance- und Arbeitssicherheitsthemen. Mitarbeitende der Herzberger Bäckerei erhalten zusätzlich eine umweltbezogene Schulung. Im Schulungskonzept sind Zielgruppen für die Seminare und verpflichtende Inhalte für ausgewählte Personenkreise definiert. In den Geschäftseinheiten tegut... gute Lebensmittel und tegut... Logistik erfolgt die Überwachung und Steuerung zentral durch den Bereich Akademie der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel. In der Herzberger Bäckerei übernimmt diese Funktion das eigene Qualitätsmanagement.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Das Schulungssystem ist bereits seit Jahren in die Geschäftsprozesse der Unternehmen integriert. Die Inhalte behandeln die relevanten Gesetzgebungen sowie darüber hinausgehende interne Anforderungen und sind je nach Thema in ihrer Tiefe angepasst. So wird beispielsweise zum Thema Brandschutz jährlich eine Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden durchgeführt, die durch eine persönliche Unterweisung durch Führungskräfte ergänzt wird. Die Schulung beinhaltet neben den vorgeschriebenen Inhalten gemäß des Arbeitsschutzgesetzes auch Inhalte für die Anwendung in der jeweiligen Geschäftseinheit. Dabei wird auf spezifische Anforderungen für die jeweiligen Standorte eingegangen, um angemessen zur Brandvermeidung und dem Verhalten im Brandfall zu informieren. Ergebnisse aus der Lernforschung unterstützen uns dabei, die Inhalte der Schulung bestmöglich zu verankern.

Im Jahr 2024 sind bei unserer Beschwerdestelle, den Betriebsräten und Sicherheitsbeauftragten keine Hinweise zu Verstößen eingegangen. Der tegut... Betriebsrat wurde von Mitarbeitenden lediglich zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen konsultiert, was zeigt, dass er als

Anlaufstelle im Unternehmen etabliert ist. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit monitored Arbeitsunfälle kontinuierlich und bespricht diese jährlich. Die Kennzahlen zeigen insgesamt, dass das Schulungssystem im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsrecht relevante Inhalte behandelt und Verstößen wirksam vorbeugt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zur Beurteilung von Risiken im Bereich Arbeitssicherheit haben wir je Geschäftseinheit Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Expert:innen für Arbeitsschutz und Gefahrgüter benannt. Sie erstellen Gefährdungsbeurteilungen und überprüfen die Einhaltung von Vorgaben zum Arbeitsschutz in der Praxis. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit hat außerdem eine beratende Funktion. Er schafft ein Kommunikationsnetzwerk für die Arbeitsschutzspezialist:innen und fördert einen regelmäßigen Austausch zu arbeitsschutzrelevanten Themen. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit monitored Arbeitsunfälle kontinuierlich und bespricht diese jährlich. Bereiche mit vergleichsweise hohen Unfallzahlen werden priorisiert. Wo erforderlich werden Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ergriffen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Sicherheitsbeauftragten sowie der Ausschuss für Arbeitssicherheit sind durch ihre Expertise befähigt, Risiken in der Arbeitsumgebung zu erkennen und abzustellen. Durch die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Prozessen fördern sie die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Mitarbeitende aller Geschäftseinheiten können kritische Anliegen an den jeweiligen Betriebsrat und Gleichstellungs- sowie Compliancebeauftragten melden. Die Instanzen steuern und überwachen aus ihren Funktionen heraus den Umgang mit abstrakten Risiken auf übergeordneter Ebene. Sie fungieren als Kontrollorgane und wachen darüber, dass Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbaren durchgeführt und eingehalten werden.

Unsere Geschäftseinheiten, mit Ausnahme der tegut... Vertriebsgesellschaft und Mitarbeitenden mit außertariflichen "F-Verträgen", sind tarifgebunden. Es werden die Tarifverträge des Einzelhandels, des Transport- und Verkehrsgewerbes und des Bäckereihandwerks angewendet.

Die Geschäftseinheiten leisten alle Regelungen der Tarifverträge an ihre Mitarbeitenden. Die Eingruppierungen erfolgen ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der übertragenen Funktionen. Eine außertarifliche Bezahlung oder Funktionszulagen ist sind bei erfüllten Voraussetzungen möglich. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Eingruppierungshilfen und Entgelttabellen zur Verfügung. Die zugrunde liegenden Gehaltsbandbreiten überprüfen und bewerten wir jährlich. Die Revision der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel überprüft den Prozess. In der tegut... Vertriebs GmbH & Co. KG liegt kein Tarifvertrag zugrunde, da die Filialen dieser Gesellschaft kurzfristig von selbständigen Handelsvertretern übernommen werden sollen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die betriebsinternen Zuständigkeiten sind anerkannte Instanzen und unabhängig vom LkSG bereits seit Jahren in den Geschäftseinheiten etabliert. Über Aushänge kommunizieren die Geschäftseinheiten sie an alle Mitarbeitenden. Mit ihrer Arbeit tragen sie zur Umsetzung und Einhaltung von internen und externen Anforderungen und darüber auch zur Prävention von Risiken im eigenen Geschäftsbereich bei.

Tariflöhne werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen ausgehandelt. Sie sind darauf ausgerichtet, den Lebensunterhalt von Arbeitnehmer:innen angemessen zu decken und faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu sichern. Als Mindeststandard bieten sie eine Richtschnur und Grundlage für die Ausgestaltung von Löhnen und Arbeitsrechtsvorschriften. Durch ihre Anwendung werden Ungleichheiten beispielsweise in der Bezahlung reduziert und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz gefördert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aus den im Jahr 2024 durchgeführten Risikoanalysen gehen keine gesonderten Risikopriorisierungen hervor, die uns zu zusätzlichen Präventionsmaßnahmen veranlassen. Bestehende Prozesse und Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen etabliert sind, bieten bereits eine angemessene Absicherung der Risiken.

Unabhängig von den durchgeführten Risikoanalysen hat die Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel allgemeine Risiken festgestellt, denen sie mit allgemeinen Präventionsmaßnahmen begegnet. In Frage 2 . "Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?" beschreiben wir diese allgemeinen Präventionsmaßnahmen.

Folgende Risiken wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel festgestellt:

Die Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel handelt mit Obst und Gemüse. Die Produktion von Obst und Gemüse findet teilweise in Ländern statt, in denen Arbeitsbedingungen und Anwenderschutz nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen abgesichert werden. Außerdem sind durch die Produktionsbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, besondere anwendungsspezifische Risiken gegeben.

Die Risiken zum Arbeitnehmerschutz und deren Kontrolle treten insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern und in Ländern mit einem hohen Anteil Saison- oder ausländischen Arbeitskräften auf. Dort, wo empfindliche Obst oder Gemüse Kulturen in Verbindung mit einem großen Anteil an Handarbeit anfallen oder Pflanzenschutzmittel in geschlossenen Räumen wie Gewächshäusern eingesetzt werden, ist das Risiko im Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln besonders hoch.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Förderung des Bio-Landbaus

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette: Die tegut... Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) gilt für Auftragnehmer:innen, die frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln, Nüsse, Convenience Salate, Blumen und/oder Pflanzen an tegut.. gute Lebensmittel liefern. Über die QSV verankert tegut... gute Lebensmittel die Verpflichtung zum Nachweis der geforderten Zusatzmodule und Sozialstandards sowie zur Einhaltung der tegut... Negativ-Liste vertraglich und verbietet grundsätzlich den Einsatz bestimmter als bienengefährlich eingestufte Wirkstoffe.

Schulungen und Weiterbildung zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung: Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung vertraglicher Zusicherungen sind durch externe Standardgeber:innen abgesichert, und werden als Teil des Zertifizierungsprozesses durchgeführt. Sie unterstützen Landwirt:innen dabei, die Anforderungen der Standards besser zu verstehen und umzusetzen.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen: Zusatzmodule und Sozialstandards sind angemessene Maßnahmen, um Menschenrechtsrisiken auf Lieferantenebene zu reduzieren. Sie sind auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion integriert. Ein international

funktionierendes System für regelmäßige Kontrollen überprüft die Einhaltung der Mindeststandards und trägt darüber zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Rechte von Arbeitnehmer:innen bei.

Andere/Weitere Maßnahmen

Förderung des Bio-Landbaus: Im Bio-Landbau ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln über die EU-Bio-Verordnung streng reguliert. Die Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. In Bio-Betrieben ist die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien insgesamt niedriger und das Risiko für arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren deshalb reduziert.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Im tegut... Beschaffungsgrundsatz Obst und Gemüse beschreibt tegut... gute Lebensmittel Grundsätze, die für gehandeltes Obst und Gemüse sowie die Eigenmarken gelten. Sie fordern darin beispielsweise von allen Obst- und Gemüselieferant:innen den Nachweis einer guten landwirtschaftlichen Praxis über eine Global G.A.P. oder gleichwertige Zertifizierung. Je nach Risikostatus des Sitz- bzw. Produktionslandes kommen zusätzlich Zusatzmodule wie Global G.A.P. GRASP oder Sozialaudits hinzu. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeitssicherheit. Bei der Einstufung des Länderrisikos orientiert sich tegut... gute Lebensmittel am amfori Risk Country Index, einem unabhängigen Bericht. Dadurch erreichen sie eine Neutralität, die auf objektiven Betrachtungen aufbaut und keine subjektive Diskriminierung einzelner Herkunft beinhaltet. Das System wurde unabhängig vom LkSG im Unternehmen etabliert. Es ist dynamisch und sieht in sich eine Anpassung bei Veränderungen von Risikoklassen vor.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Der tegut... Beschaffungsgrundsatz Obst und Gemüse wurde im Jahr 2021 veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurde keine Anpassung vorgenommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Jahr 2023 haben wir elf anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Aus diesen Risikoanalysen gehen keine gesonderten Risikenpriorisierungen hervor, die uns zu zusätzlichen Präventionsmaßnahmen veranlassen. Bestehende Prozesse und Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen etabliert sind, bieten bereits eine angemessene Absicherung der Risiken.

Unabhängig von den durchgeführten anlassbezogenen Risikoanalysen hat die Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel allgemeine rohstoffspezifische Risiken festgestellt, denen sie mit allgemeinen Präventionsmaßnahmen begegnet. In Frage 2 . "Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?" beschreiben wir diese allgemeinen Präventionsmaßnahmen.

Kaffee: Niedrige Rohstoffpreise für Kaffee führen dazu, dass das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe und Arbeiter:innen oft nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Schlechte Arbeitsbedingungen bspw. hervorgerufen durch den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden und lange Arbeitszeiten sowie Kinderarbeit stellen ein Problem dar.

Kakao: Der Anbau von Kakao ist eine körperlich anspruchsvolle Arbeit. Das Einkommen der meist kleinbäuerlichen Betriebe liegt dabei häufig unter der international definierten Armutsgrenze. Immer wieder wird von Kinderarbeit und ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit berichtet.

Palmöl: Bei der Ausbreitung von Palmölplantagen kommt es zur Vertreibung indigener und lokaler Gemeinschaften. Korruption ist dabei ein verbreitetes Problem.

Tee: Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Tee-Anbau beschäftigten Personen sind teilweise schlecht. Der hohe Pestizid- und Düngemittleinsatz gefährdet beispielsweise durch Wasserverschmutzung die Trinkwasserversorgung von Menschen in den Anbaugebieten.

Obst und Gemüse: Die Produktion von Obst und Gemüse findet teilweise in Ländern statt, in denen Arbeitsbedingungen und Anwenderschutz nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen abgesichert werden. Außerdem sind durch die Produktionsbedingungen,

insbesondere durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, besondere anwendungsspezifische Risiken gegeben.

Fisch und Meeresfrüchte: Seeleute können unethischen oder illegalen Praktiken ausgesetzt sein. Irreführende Beschäftigungsangebote locken Fischer:innen in die moderne Sklaverei. Sie sind Bedrohungen, Freiheitsentzug, Lohneinbehaltung und Beschlagnahmung von Dokumenten ausgesetzt.

Der Anbau der Rohstoffe Kaffee, Kakao, Tee und Palmöl erfolgt hauptsächlich bzw. im Fall Obst und Gemüse teilweise in Schwellen- und Entwicklungsländern. Der Arbeits- und Anwenderschutz ist dort nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen gesichert. Insbesondere auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Ernte kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverstößen. Kleinbäuerliche Betriebe sowie bei der Ernte beschäftigte Arbeitskräfte sind von diesen besonders betroffen. Ihre Mittel zum Schutz gegenüber der Risiken sind häufig begrenzt. Sie besitzen eine geringe Verhandlungsmacht in der Lieferkette. Auch bei der Vertreibung indigener Völker und der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen ist der landwirtschaftliche Anbau Ursache für Menschenrechtsverstöße. Die von der Enteignung betroffenen Personengruppen sind in diesem Fall jedoch nicht im Anbau selbst beschäftigt, sondern leben in den betroffenen Gebieten.

Die menschenrechtlichen Risiken im Bereich Fisch und Meeresfrüchten treten auf Fischerbooten und in Verarbeitungsbetrieben auf. Die Kontrolle von Arbeitsbedingungen ist auf Fischerbooten, die sich in abgelegenen und weit entfernten Gewässern aufhalten, besonders schwierig. Fischerboote operieren zudem häufig in internationalen Gewässern, was die Aufteilung von Zuständigkeiten unter den Ländern und das Durchsetzen von Standards erschwert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Die Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel beschreibt ihren Umgang mit den Risiken öffentlich in den tegut... Beschaffungsgrundsätzen. Hier legt die Geschäftseinheit ihre Strategie, Maßnahmen und aktuellen Ziele dar. Über den Umsetzungsstand der Beschaffungsgrundsätze berichtet tegut... gute Lebensmittel intern an ihre Geschäftsführung und betroffene Geschäftsbereiche sowie extern in ihrem Nachhaltigkeitsbericht. Bei ihren Eigenmarken nutzt tegut... zur Sicherung ihrer Anforderungen anerkannte Standards wie Bio, Bio-Verbände, Fairtrade, MSC/ASC, Rainforest Alliance, RSPO, UTZ Certified sowie äquivalente Standards oder Markenprogramme wie GEPA. Für tegut... Eigenmarkenlieferant:innen sowie Obst und Gemüselieferant:innen, die in einem Hochrisikoland gemäß BSCI produzieren, fordert tegut... gute Lebensmittel einen gültigen Sozialstandard. Für Fisch und Meeresfrüchte veranlassen sie zusätzlich zur Zertifizierung eine unabhängige Bewertung, um sicherzustellen, dass akut bedrohte oder kritische Fischarten ausgeschlossen werden.

Für Obst und Gemüselieferant:innen regelt tegut... gute Lebensmittel Präventionsmaßnahmen vertraglich über eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV). Bei Eigenmarken werden Anforderungen an die Rohstoffqualität in Produktspezifikationen festgelegt. Diese unterzeichnet der Lieferant bzw. die Lieferantin und erkennt sie als festen Bestandteil der tegut... Eigenmarkenverträge an.

Zertifizierungen und Sozialstandards dienen als risikobasierte Kontrollmaßnahmen. Ihre Durchführung und Absicherung erfolgt durch die externen Standardgeber:innen direkt vor Ort. Die externen Standardgeber:innen sichern dabei auch die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der zugesicherten Standards ab und führen diese als Teil des Zertifizierungsprozesses durch.

Im Jahr 2024 waren 100 % des eingekauften Fisches für die tegut... Eigenmarken und Frischetheke

zertifiziert und/oder überprüft, im Gesamtsortiment erreichte tegut... 90 %. 100 % des in tegut... Eigenmarken verwendeten Palm(kern)öls und 100 % des in tegut... Eigenmarken verwendeten Kakaos waren nachhaltig zertifiziert. Auch das tegut... Eigenmarken Kaffeesortiment als Bohne und die tegut... Tee Eigenmarken sind vollständig nachhaltig zertifiziert. 76 % der tegut... Eigenmarken und des Obst und Gemüses, die in einem Hochrisikoland nach Einstufung des amfori Risk Country Index produziert wurden, sind gemäß eines Sozialstandards zertifiziert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Beschaffungsgrundsätze: Die tegut... Beschaffungsgrundsätze sind ein Rahmenwerk für das tägliche Handeln der Geschäftseinheit und Grundlage für ihre Geschäftsbeziehungen. In ihnen beschreibt tegut... gute Lebensmittel ihre umwelt- und menschenrechtsbezogenen Erwartungen sowie Maßnahmen, mit denen sie Risiken in ihrer mittelbaren Lieferkette begegnen, um Verstößen vorzubeugen, bevor sie tatsächlich eintreten. Durch ihre konsequente Umsetzung und Einhaltung fördern sie faire Arbeitsbedingungen im Ursprung, die Einhaltung von Menschenrechten sowie ethische Geschäftspraktiken in der Lieferkette. Jährlich monitort tegut... gute Lebensmittel die Einhaltung ihrer Beschaffungsgrundsätze. Stellen sie Abweichungen fest, steuern sie diesen gezielt gegen.

Zertifizierung u. Standards/Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen: Zusatzmodule und Sozialstandards sind angemessene Maßnahmen, um Menschenrechtsrisiken auf Lieferantenebene zu reduzieren. Sie sind auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion integriert und es gibt ein international funktionierendes System für regelmäßige Kontrollen, das die Einhaltung der Mindeststandards überprüft. Sie tragen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und dem Schutz von Arbeitnehmerrechten bei.

Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos: Schulungen und Weiterbildungen sind durch externe Standardgeber:innen abgesichert, und werden als Teil des Zertifizierungsprozesses durchgeführt. Sie unterstützen Landwirt:innen dabei, die Anforderungen der Standards besser zu verstehen und umzusetzen.

Einholung vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung: Über die Qualitätssicherungsvereinbarung und Eigenmarkenverträge verankert tegut... gute Lebensmittel die Verpflichtung zum Nachweis der geforderten Zusatzmodule und Sozialstandards und legt grundsätzliche Anforderungen für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen fest.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen bzgl. prioritärer Risiken ergeben. Festgestellte abstrakte Risiken haben sich bei tiefgehender Betrachtung nicht erhärtet. Bestehende Systeme zur Absicherung, bspw. im Bereich Obst und Gemüse oder auf Rohstoffebene, sichern potenzielle Risiken angemessen ab.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich ermitteln wir durch Überprüfung von Informationen, die von intern und extern über unsere Beschwerdestelle oder direkt über unseren Menschenrechtsbeauftragten eingehen. Zusätzlich besprechen wir mit den Betriebsräten und dem Bereich Sicherheit und Versicherung der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel, ob diesen Informationen zu LkSG relevanten Verstößen vorliegen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen auf Ebene der unmittelbaren Geschäftspartner:innen unserer Geschäftseinheiten führen wir Tiefenanalysen durch. Anlass dafür können unsere intern angestoßene jährliche Risikoanalyse und von extern an uns herangetragene Informationen sein. Externe Informationsquellen können beispielsweise veröffentlichte NGO- oder Behördenberichte, Änderungen von Siegel-Zertifizierungsstatus oder auch Informationen sein, die uns über unsere Beschwerdestelle erreichen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unsere Beschwerdestelle für Menschenrechte und Umwelt, nachfolgend Beschwerdestelle, richtet sich an die Mitarbeitenden unserer eigenen Geschäftseinheiten, die Mitarbeitenden der unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner:innen unserer Geschäftseinheiten sowie sonstige betroffene Parteien entlang unserer Lieferketten. Unsere Beschwerdestelle steuert das Beschwerdemanagement aller Geschäftseinheiten der GMZ Deutschland Holding zentral. Sie wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten verantwortet und durch diesen gesteuert und überwacht.

Beschwerden nehmen wir telefonisch unter +49 (0) 661 / 104 - 370 und per E-Mail unter menschenrechtsbeauftragter@tegut.com bzw. menschenrechtsbeauftragter@herzberger.com oder menschenrechtsbeauftragter@smartretailsolutions entgegen. Über den Anschluss der Beschwerdehotline an einen Anrufbeantworter und die Einrichtung eines separaten Beschwerdepostfachs gewährleisten wir, dass betroffene Personen ihr Anliegen durchgehend an uns herantragen können. Während der Geschäftszeiten wird unsere Beschwerdestelle vom Menschenrechtsbeauftragten und einer geschulten Mitarbeiterin betreut.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden handhaben und schützen wir personenbezogene Daten gemäß den Anforderungen der DSGVO. Auf Wunsch der beschwerdegebenden Person werden personenbezogene Daten eingeschränkt genutzt. In diesem Fall verbleibend die Daten bei der Beschwerdestelle und werden im Verlauf der Bearbeitung nicht weitergeben. Personen haben außerdem die Möglichkeit, ihr Anliegen anonym an uns zu melden.

Eingehende Beschwerden bestätigen wir innerhalb von vier Werktagen und über den Weg, auf dem die Beschwerde an uns herangetragen wurde. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt auf Deutsch und in Englisch.

Nach Eingang einer Beschwerde überprüfen wir unsere Beteiligung am Tatbestand. Offene Fragen klären wir, sofern möglich mit der beschwerdegebenden Person oder weiteren Beteiligten. Beschwerden, bei denen kein konkreter Zusammenhang mit uns als Unternehmen besteht, lehnen wir begründet ab und informieren die beschwerdegebende Person darüber. Für Risiken, die uns betreffen, führen wir eine Tiefenanalyse durch. Bestätigt sich das potenzielle Risiko, leiten wir geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen in die Wege. Die Auswahl und Durchführung der

Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensbereichen. Ergriffene Maßnahmen dokumentieren wir an zentraler Stelle. Wenn gewünscht, informieren wir die beschwerdegebende Person über den Bearbeitungsverlauf und das Ergebnis. Bei anonym eingereichten Beschwerden haben wir nicht die Möglichkeit, mit der beschwerdegebenden Person in Austausch zu treten. In diesem Fall können wir leider weder offene Rückfragen klären noch über den Verlauf der Bearbeitung informieren.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.tegut.com/impressum.html>

<https://www.herzberger-baeckerei.com/impressum/>

<https://www.smartretail.solutions/impressum>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Unser Menschenrechtsbeauftragter Fritz Konz, Leitung Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel, verantwortet unsere Beschwerdestelle und betreut diese zusammen mit einer für die Umsetzung des LkSG eingestellten Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Unsere Beschwerdestelle ist zentral bei unserem Menschenrechtsbeauftragten verankert und wird durch diesen verantwortet. Zusammen mit einer geschulten Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel überwacht er die Beschwerdestelle. Untersuchungen werden aus dieser Position heraus zentral angestoßen und koordiniert. Die Weitergabe von Informationen zu Hinweisgeber:innen kann dabei wirksam beeinflusst und reguliert werden.

In der Funktionsbeschreibung des Menschenrechtsbeauftragten ist die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz der Person vor Benachteiligung und Bestrafung aufgrund der eingereichten Beschwerde festgeschrieben. Es wird außerdem festgelegt, dass die Bearbeitung von Beschwerden unter Schutz der Identität der beschwerdegebenden Person zu erfolgen hat. Zum zusätzlichen Schutz der beschwerdegebenden Person schützen wir personenbezogene Daten nicht nur gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung, sondern zusätzlich nach Wunsch der hinweisgebenden Person. Personenbezogene Daten können zum Beispiel eingeschränkt genutzt werden. Die Daten verbleiben in diesem Fall bei den Ansprechpersonen der Beschwerdestelle und werden im Verlauf der Bearbeitung nicht weitergeben. Personen haben außerdem die Möglichkeit, ihr Anliegen anonym an uns zu melden.

Die Dokumentation der Beschwerdestelle erfolgt an einem Ort mit beschränktem Zugriff. Das Einwählen in die Telefonhotline und das Beschwerdepostfach ist zum Schutz der Hinweisgebenden nur mit Anmeldedaten möglich.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel ist von der tegut... Geschäftsführung für eine unabhängige und neutrale Überwachung relevanter tegut... Systeme und der Lebensmittelsicherheitskultur eingesetzt und sichert im Besonderen eine weisungsungebundene Tätigkeit für die Beschwerdestelle zu. Die GMZ Holding Geschäftsführung ermächtigt den Menschenrechtsbeauftragten ebenso zur unabhängigen und neutralen Ausführung der Beschwerdestelle. Somit besteht keine Weisungsgebundenheit, insbesondere

nicht durch potenziell an den Verstößen beteiligten Fachbereichen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Risikoanalyse und Priorisierung: Für die Ableitung der Angemessenheit ziehen wir unter anderem die Einstufung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen Verstößen heran. Ebenso bewerten wir den Einfluss der Geschäftseinheit auf Lieferant:innen, ihren möglichen Verursacherbeitrag und die Herausforderungen der Lieferkette oder des Sektors.

Präventionsmaßnahmen: Bei anlassbezogenen Analysen betrachten wir die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen im Rahmen einer Abschlussbewertung anhand verschiedener Fragen. Alle Abschlussbewertungen durchlaufen einen zweistufigen Freigabeprozess. Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen leiten wir außerdem von der Anzahl eingegangener Hinweise bei den Betriebsräten und Unfallstatistiken ab, die der Bereich Sicherheit und Versicherung der Geschäftseinheit tegut... gute Lebensmittel und die Betriebsleitung der Herzberger Bäckerei jährlich erstellen.

Abhilfemaßnahmen: Abhilfemaßnahmen legen wir zusammen mit den Geschäftseinheiten und unseren Geschäftspartner:innen individuell fest. Zur Orientierung halten wir einen Maßnahmenkatalog bereit. Zur Dokumentation der Maßnahmen gehört die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen durch den Menschenrechtsbeauftragten. Im Berichtsjahr 2024 haben wir keine Verstöße festgestellt, daher haben wir keine Abhilfemaßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Beschwerdestelle: Jährlich werten wir die Anzahl und Bearbeitungsdauer eingegangener Beschwerden aus und leiten daraus Rückschlüsse zur Erreichbarkeit und Effektivität unserer Beschwerdestelle ab. Zur Dokumentation der Maßnahme gehört die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme durch den Menschenrechtsbeauftragten. Im Berichtsjahr 2024 sind keine Beschwerden eingegangen.

Dokumentation: Die Ergebnisse und relevanten Prozessschritte des Risikomanagements werden dokumentiert. Dies erfolgt beispielsweise über Listen, Prozessbeschreibungen oder Bewertungsbögen. Nach Abschluss des Berichtsjahres besprechen wir die aktuelle Form der Dokumentation und ermitteln Verbesserungspotenziale. Wir verfolgen die Entwicklungen der LkSG-Dienstleister:innen am Markt kontinuierlich und prüfen den Mehrwert im Vergleich zu unserem bestehenden System. Für den Start haben wir uns für eine detaillierte Dokumentation entschlossen, diese wird auf ihre Angemessenheit hin überprüft und angepasst.

Insgesamt hinterfragen und verbessern wir unsere Prozesse im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Nach Abschluss eines Berichtsjahres besprechen wir das bestehende System, gleichen den Ist- mit dem Sollzustand ab und nehmen, wo erforderlich Anpassungen vor.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Der Aufbau unserer Beschwerdestelle erfolgte unter Einbezug der Betriebsräte, die die Interessen unserer Mitarbeitenden vertreten. Über Veranstaltungsformate wie beispielsweise dem INA Lunchbreak der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder Webinaren des Helpdesks für Wirtschaft und Menschenrechte standen wir mit potenziell betroffenen Personengruppen entlang unserer Lieferketten im Dialog. Zusätzlich stützen wir uns auf anerkannte Quellen und Leitfäden wie die des Global Compact Netzwerkes oder des BAFAs, die die Interessen potenziell betroffener Personen aufgreifen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen unsere Geschäftseinheiten zusammen mit ihren Geschäftspartner:innen fest. Zur Orientierung halten wir einen Maßnahmenkatalog bereit. Die Berücksichtigung der Interessen betroffener Personen soll während des Bearbeitungsprozesses beispielsweise durch den Einbezug der betroffenen Personen selbst oder einer Interessenvertretung sichergestellt werden.